

Kundencenter der LfA

Bei Fragen zu den Finanzierungsangeboten der LfA oder zur Bestellung von Infomaterialien steht Ihnen unser Kundencenter zur Verfügung. Gerne beraten Sie unsere Experten auch persönlich. Vereinbaren Sie einen Termin in München oder Nürnberg.

LfA Task Force

Unternehmen mit akuten Problemen finden mit der Task Force der LfA den passenden Ansprechpartner. Die Task-Force-Berater ermitteln gemeinsam mit dem Unternehmer die Schwachstellen, zeigen Lösungswege auf und besprechen das weitere Vorgehen. Die Task Force ist auch Anlaufstelle für Unternehmen, die eine Beratung im Rahmen des Runden Tisches anstreben.

Runder Tisch Bayern

Der Runde Tisch Bayern ist eine Initiative von KfW und LfA Förderbank Bayern in Kooperation mit IHK und HWK. Dabei erarbeiten externe Unternehmensberater einen Maßnahmenkatalog. Ziel ist es, den betroffenen Betrieben aus wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu helfen und ihre Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit wieder herzustellen.

LfA Kundencenter

Königinstraße 15
80539 München

Tel.: 01801 / 21 24 24 *
Fax: 089 / 21 24 - 22 16
E-Mail: info@lfa.de

* (3,9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz;
Mobilfunkhöchstpreis 42 ct/Min.)

Beratung vor Ort
(nach tel. Terminvereinbarung)

Öffnungszeiten:
Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

Ihr Kontakt zur Task Force:

Südbayern:

Königinstraße 17
80539 München
Tel.: 089 / 21 24 - 0
E-Mail: taskforce@lfa.de

Nordbayern:

Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg
Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00
E-Mail: nuernberg@lfa.de

Weitere Informationen:

www.lfa.de

Repräsentanz in Nordbayern

Gewerbemuseumsplatz 2
90403 Nürnberg

Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00
Fax: 0911 / 8 10 08 - 50
E-Mail: nuernberg@lfa.de

Bayerischer Mittelstandsschirm

»Infolge der Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten und der weltweiten wirtschaftlichen Talfahrt geraten Unternehmen zunehmend unter Druck. Die Kreditfinanzierung wird zum Teil spürbar schwieriger. Die Staatsregierung hat daher einen umfassenden Mittelstandsschirm für bayerische Unternehmen aufgespannt, um die Fördermöglichkeiten speziell für den Mittelstand zu verbessern.

Insgesamt stellt der Freistaat Bayern im Rahmen dieses Schirms 200 Millionen Euro zur Verfügung. Damit stärken wir der LfA Förderbank Bayern den Rücken, um zusätzliche Risiken schultern zu können. So kann sie den Hausbanken einen Großteil der Risiken abnehmen und deren Bereitschaft zur Kreditvergabe auch bei knappen Sicherheiten erhöhen. Ich appelliere an die Hausbanken, diese Finanzierungsmöglichkeiten im Sinne des Mittelstandes noch stärker zu nutzen!

Im Fokus des Mittelstandsschirms steht die Ausweitung des Bürgschaftsinstrumentariums der LfA Förderbank Bayern. So werden beispielsweise die Vergabevoraussetzungen für Betriebsmittelbürgschaften erleichtert und der maximale Bürgschaftssatz von 50 auf 80 % angehoben.



Wie tief und wie lange die Rezession ausfallen wird, kann derzeit niemand seriös vorhersagen. Umso wichtiger ist mir, dass wir die Zuversicht und das Vertrauen in die fundamentale Leistungskraft unserer bayerischen Unternehmen bewahren. Die LfA Förderbank Bayern als tragende Säule der bayerischen Mittelstandsförderung und starker Finanzierungspartner leistet einen wichtigen Beitrag, dass der Mittelstand in Bayern die gegenwärtige Krise erfolgreich bewältigt. «

Martin Zeil

Martin Zeil
Vorsitzender des Verwaltungsrats der LfA Förderbank Bayern,
Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr
und Technologie
Stv. Ministerpräsident



Gründung



Wachstum



Innovation



Umweltschutz



Stabilisierung

Was ist der Bayerische Mittelstandsschirm?

Aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation ist die Kreditvergabe durch die Banken schwieriger geworden. Andererseits benötigen Unternehmen gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten Fremdkapital um überlebens- und wettbewerbsfähig zu bleiben. Als Antwort auf die derzeitige Wirtschaftslage hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, das Bürgschaftsangebot der LfA erheblich auszuweiten. Dazu hat sie für die Jahre 2009 und 2010 insgesamt 200 Mio. EUR für Rückbürgschaften bereitgestellt.

Wer wird gefördert?

Der Mittelstandsschirm richtet sich an die gewerbliche Wirtschaft sowie an Angehörige der Freien Berufe. Bitte beachten Sie, dass Sie auch als Gesellschafter das unternehmerische Risiko bei einer Bürgschaftsübernahme mittragen müssen. Eine Verbürgung bereits ausgereicherter Kredite ist nicht möglich.

Verbesserte LfA-Angebote im Überblick:

- Anhebung der Obergrenze für LfA-Bürgschaften von 5 auf 10 Mio. EUR
- Erhöhung des maximalen Bürgschaftssatzes bei Betriebsmittelbürgschaften von 50 auf 80 %
- Erweiterung des Einsatzbereichs bei Betriebsmittelbürgschaften
- Einsatz von Investitionsbürgschaften bis zu 80 %
- Haftungsfreistellungssatz von 70 % auch bei Investivkredit und Investivkredit 100
- bis zu 80 %ige Rettungsbürgschaften als Ersthilfe
- Umstrukturierungsbürgschaften bis 80 % bei Unternehmenssanierungen
- Universalkredit für Investitionsvorhaben und zusätzlichen Betriebsmittelbedarf mit 60 % Haftungsfreistellung

Anhebung der Obergrenze für LfA-Bürgschaften

Aufgrund der staatlichen Rückbürgschaften konnte die LfA ihr Bürgschaftsangebot von 5 auf 10 Mio. EUR deutlich nach oben ausweiten.

Verbesserte Betriebsmittelbürgschaften

Betriebsmittelkredite sind gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unverzichtbar. Deshalb haben wir hier den maximalen Bürgschaftssatz von 50 auf 80 % angehoben und den Einsatzbereich deutlich ausgeweitet. Bisher gab es eine Betriebsmittelbürgschaft nur ausnahmsweise, jetzt kann sie generell bei Liquiditätsschwierigkeiten angeboten werden.

Einsatz von Bürgschaften für Investitionsdarlehen

Auch wenn in der Wirtschaftskrise Wachstumsinvestitionen eher zurückgehen, müssen Unternehmen ihre Produkte und Produktionsverfahren auf dem aktuellen Stand halten, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Auch dabei helfen wir und bieten unsere Investitionsbürgschaften wie bisher in Höhe von bis zu 80 % an.

Verbesserung der Haftungsfreistellungen

Die Haftungsfreistellungssätze für die LfA-Förderkredite "Investivkredit" und "Investivkredit 100" wurden von 50 auf 70 % angehoben. Im Universalkredit werden für Finanzierungen von Investitionen und zusätzlichen Betriebsmitteln 60 %ige Haftungsfreistellungen gewährt. Das heißt: auch hier mehr Chancen auf einen Förderkredit. Denn mit Hilfe einer Haftungsfreistellung senken wir das Risiko der Hausbank bei der Kreditvergabe und erleichtern damit den Zugang zu "Investivkredit" bzw. "Investivkredit 100" oder "Universalkredit" als passendem Darlehen für die Finanzierung.

Rettungsbürgschaften

Die Rettungsbürgschaft hilft bei den ersten Schritten aus der Krise. Mit einer Laufzeit von 6 Monaten und einem Bürgschaftssatz von bis zu 80 % haben Unternehmen in Schwierigkeiten die Möglichkeit, ihren Betrieb weiterzuführen und einen Umstrukturierungsplan zu erarbeiten, um dann mit der Sanierung des Unternehmens zu beginnen.

Umstrukturierungsbürgschaften

Steht der Rettungsplan, muss er umgesetzt werden, um die langfristige Rentabilität des Unternehmens wieder herzustellen. Hierbei hilft die LfA mit 80 %igen Umstrukturierungsbürgschaften. Eine Voraussetzung ist, dass der Betrieb, je nach Unternehmensgröße, einen 25, 40 oder 50 %igen Eigenanteil leistet.

Der Akutkredit zur Stabilisierung von Unternehmen

Neben den im Mittelstandsschirm verbesserten Möglichkeiten der Übernahme von Bürgschaften gibt es ein weiteres LfA-Angebot zur Stabilisierung von Unternehmen: den Akutkredit, als passendes Förderdarlehen, speziell für Betriebe mit Konsolidierungsbedarf.

Mit dem zinsverbilligten, mittel- oder langfristigen Akutkredit sollen Liquiditätseingänge überbrückt und Unternehmen wieder auf Kurs gebracht werden. Er ermöglicht vor allem die Ablösung eines Kontokorrentkredits durch eine günstigere längerfristige Finanzierung, aber auch die Umschuldung von Lieferantenverbindlichkeiten. Damit wird in der Substanz gesunden Unternehmen über kurzfristige Liquiditätsschwierigkeiten hinweg geholfen.

Weitere Förderangebote der LfA

- Die LfA hält für jede Unternehmensphase das passende Förderangebot bereit. So bieten wir Existenzgründern mit den Startkrediten und bestehenden Unternehmen mit den Investivkrediten attraktive Darlehen für ihre Investitionsvorhaben an.
- Mit dem Universalkredit werden Investitionen, wesentliche Aufstockungen des Warenlagers sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten finanziert.
- Investitionen in umweltfördernde Maßnahmen oder in den Klimaschutz können mit Hilfe des Ökokredits günstig finanziert werden.
- Innovative Unternehmen finden mit dem Technokredit ein passendes Förderangebot.

Das KfW-Sonderprogramm

Im Rahmen des Konjunkturpakets II der Bundesregierung hat die KfW Bankengruppe das neue "KfW-Sonderprogramm" eingeführt. Es richtet sich, im Gegensatz zum Bayerischen Mittelstandsschirm, vorwiegend an größere Mittelständler. Im Baustein „KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen“ werden Unternehmen mit einem Umsatz von bis zu 500 Mio. EUR gefördert:

- Kreditobergrenze für mittelständische Unternehmen von 50 Mio. EUR
- Laufzeiten bis 15 Jahre
- Haftungsfreistellung für mittelständische Unternehmen von
 - 50 oder 90 % bei Investitionen und
 - 60 % bei Betriebsmitteln

Weitere Informationen zum KfW-Sonderprogramm, auch zu Bausteinen für Unternehmen mit einem Umsatz von über 500 Mio. EUR und Projektfinanzierungen, erhalten Sie beim KfW-Infocenter:

KfW Mittelstandsbank
Palmengartenstraße 5 – 9
60325 Frankfurt am Main

Tel.: 01801 / 24 11 24

(3,9 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz;
Mobilfunkhöchstpreis 42 ct/Min.)

E-Mail: infocenter@kfw-mittelstandsbank.de

Internet: www.kfw-mittelstandsbank.de

